Informationen für internationale Studierende – bestandene Zulassungsprüfung

Sehr geehrte Bewerber_innen,
herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Zulassungsprüfung! Die folgenden Hinweise sollen Sie darüber informieren, wie Sie ein Visum bzw. eine Aufenthaltsbewilligung für Ihr Studium in Wien erlangen.
Bei Fragen stehen Ihnen an der Akademie der bildenden Künste folgende Ansprechstellen zur Verfügung:

- *Vizerektorat für Lehre I Nachwuchsförderung: vizerektorin_lehre@akbild.ac.at*
- *Österreichische HochschülerInnenschaft: oehantiraref@akbild.ac.at*

Mit freundlichen Grüßen
Akademie der bildenden Künste Wien

Bitte beachten Sie: In Österreich gilt die Meldepflicht, d.h. Innerhalb von 3 Werktagen nachdem Sie in Ihre Unterkunft (Wohnung, Untermietzimmer, Studentenheim) in Wien eingezogen sind, müssen Sie Sich beim Meldeamt in Ihrem Wohnsitz anmelden. Dies gilt für alle in Österreich lebenden Personen, unabhängig von der Staatsbürgerschaft und hat im engeren Sinn nichts mit Visa bzw. Aufenthaltsgenehmigung zu tun.

1. Staatsangehörige von Ländern der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) **sowie der Schweiz** benötigen für die Einreise nach Österreich nur **ein gültiges Reisedokument.**

Innerhalb von 4 Monaten ab Ihrer Einreise nach Österreich müssen Sie Ihren Aufenthalt bei der zuständigen Behörde anzeigen, Sie erhalten dann eine sogenannte Anmeldebescheinigung. In Wien ist die dafür zuständige Behörde:

Magistratsabteilung (MA) 35
Referat „Grunderwerb & EWR“
1200 Wien, Dresdner Straße 93
Tel.: 01/4000 DW 35246
FAX: 01/4000 99 35240
E-Mail: *50-ref@ma35.wien.gv.at*
http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/einwanderung/aufenthalt/

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 8:00-12:00 Uhr
zusätzlich: Do 15:30-17:30 Uhr

Verkehrsverbindungen:
Schnellbahn; Straßenbahnlinie 2; Buslinie 5A oder 37 A – Station Traisengasse;
U 6 – Station Dresdner Straße

Zur Anmeldung benötigen Sie die folgenden Dokumente:

- ✓ ausgefülltes Formular (http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/pdf/anmeldebescheinigung.pdf)
- ✓ Reisepass oder Personalausweis
- ✓ Bestätigung der Meldung über den Wohnsitz, siehe oben
- ✓ Bestätigung der Versicherung bzw. EU-Auslandskrankenversicherungskarte
- ✓ Bestätigung der Eltern über Unterhaltszahlung (mit Einkommensnachweis der Eltern), Bankguthaben, Kontoauszüge, Stipendium, etc.
- ✓ Inskriptionsbestätigung, Studienbestätigung bzw. Studentenausweis

Für die Anmeldebescheinigung sind Gebühren zu entrichten, die derzeit [2012] bis zu 55 Euro betragen können.

2. Für **Angehörige aller anderen Staaten (sogenannte „Drittstaaten)** gelten unterschiedliche Regelungen, je nachdem, ob ein zwischenstaatliches Abkommen mit Österreich über die visumfreie Einreise existiert, oder nicht.

2.1. Studierende, die **visumfrei** nach Österreich einreisen dürfen, gehen folgendermaßen vor:

- Sie reisen ohne Visum nach Österreich ein
- Beachten Sie bitte, dass Sie sich nur für 3 Monate bzw. 90 Tage ohne Visum in Österreich aufhalten dürfen. Ihre Aufenthaltsbewilligung muss daher unbedingt innerhalb dieses Zeitraumes ausgestellt werden. Daher ist es wichtig, dass Sie möglichst rasch nach Ihrer Ankunft in Wien ihre **Aufenthaltsbewilligung** bei folgender Behörde beantragen:

Magistratsabteilung (MA) 35
KundInnenservicezentrum
1200 Wien, Dresdner Straße 93
Tel.: (+43-1) 4000 DW 3535
Fax: (+43-1) 4000 99 35220
E-Mail: service@ma35.wien.gv.at
http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/einwanderung/aufenthalt/

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr und Do: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi: nur für geladene KundInnen

Erreichbarkeit:
Schnellbahn; Straßenbahnlinie 2; Buslinie 5A oder 37 A – Station Traisengasse;
U 6 – Station Dresdner Straße

- Sie haben die Möglichkeit, sich im Verfahren für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung bei Behörden von einer bevollmächtigten Person vertreten zu lassen, z.B. von in Österreich lebenden Verwandten oder Bekannten. Bitte beachten Sie, dass dazu eine Vollmacht notwendig ist (Muster für Vollmacht).

- Für die Aufenthaltsbewilligung sind folgende Dokumente vorzulegen:

✓ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular für die Aufenthaltsbewilligung (erhältlich auf der Website der Magistratsabteilung 35)
✓ aktuelles Farbfoto in der Größe von 3,5 x 4,5 cm bis 4,0 x 5,0 cm
✓ gültiger Reisepass
✓ Geburtsurkunde
✓ Zulassungsbescheid (Aufnahmebestätigung) der Akademie der bildenden Künste Wien
✓ Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts: Studierende bis zum 24. Lebensjahr müssen 462,60 Euro für jeden Aufenthaltsmonat, ab dem 24. Lebensjahr 837,63 Euro für jeden Monat - jedoch maximal für 12 Monate im Voraus - nachweisen [Stand 2013], wie durch Guthaben auf einem Sparbuch oder Konto bei einer österreichischen Bank oder einer Haftungserklärung einer in Österreich lebenden Person oder Nachweis des Ankaufs von Traveller Cheques in entsprechendem Ausmaß oder Bestätigung über Stipendium.
Übersteigt die Unterkunftsmiete 267,64 Euro pro Monat, so sind entsprechende zusätzliche Mittel nachzuweisen
✓ Nachweis des Rechtsanspruchs auf eine Unterkunft wie durch Mietvertrag (Wohnung, Studentenheim, Untermietszimmer), Wohnrechtsvereinbarung oder Reservierungsbestätigung der OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH
✓ Krankenversicherungsnachweis ("Reisekrankenversicherung", derzeit erforderliche Deckungssumme: € 30.000) von der Einreise bis zur Aufnahme des Studiums in Österreich oder bis zur Anmeldung zur Studierendenselbstversicherung. Die Anmeldung zur Studierendenselbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse ist auf Aufforderung der Inlandsbehörde nachzuweisen
✓ polizeiliches Führungszeugnis (wo verfügbar)

Sie müssen alle Dokumente im Original und in Kopie vorlegen. Alle Urkunden müssen in beglaubigter Form, alle nicht-deutschsprachigen Dokumente mit beglaubigter deutscher Übersetzung vorgelegt werden.

Für die Aufenthaltsbewilligung ist derzeit [2013] eine Pauschalgebühr von 120 Euro zu bezahlen.

2.2. Studierende, die **nicht visumfrei** nach Österreich einreisen dürfen, gehen folgendermaßen vor:

- Kontaktieren Sie bitte die für Sie zuständige österreichische diplomatische Vertretungsbehörde (außerhalb des Schengenraumes).
- Stellen Sie bei der Vertretungsbehörde einen Antrag auf eine **Aufenthaltsbewilligung** als Student_in.
- Bitte stellen Sie den Antrag so bald wie möglich nach Erhalt der Bestätigung über die bestandene Zulassungsprüfung, da die Bearbeitung bis zu 3 Monate in Anspruch nehmen kann. Wenn Sie den Antrag nicht rechtzeitig stellen, werden Sie möglicherweise auch nicht rechtzeitig zu Studienbeginn nach Wien reisen können!
- Sie benötigen dafür folgende Dokumente:

✓ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular für die Aufenthaltsbewilligung (erhältlich auf der Website der Vertretungsbehörde)
✓ aktuelles Farbfoto in der Größe von 3,5 x 4,5 cm bis 4,0 x 5,0 cm
✓ gültiger Reisepass
✓ Geburtsurkunde
✓ Bestätigung über die bestandene Zulassungsprüfung der Akademie der bildenden Künste Wien
✓ Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts: Studierende bis zum 24. Lebensjahr müssen 462,60 Euro für jeden Aufenthaltsmonat, ab dem 24. Lebensjahr 837,63 Euro für jeden Monat - jedoch maximal für 12 Monate im Voraus - nachweisen [Stand 2013], wie durch Guthaben auf einem Sparbuch oder Konto bei einer österreichischen Bank oder einer Haftungserklärung einer in Österreich lebenden Person oder Nachweis des Ankaufs von Traveller Cheques in entsprechendem Ausmaß oder Bestätigung über Stipendium.
Übersteigt die Unterkunftsmiete 267,64 Euro pro Monat, so sind entsprechende zusätzliche Mittel nachzuweisen
✓ Nachweis des Rechtsanspruchs auf eine Unterkunft wie durch Mietvertrag (Wohnung, Studentenheim, Untermietszimmer), Wohnrechtsvereinbarung oder Reservierungsbestätigung der OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH
✓ Krankenversicherungsnachweis ("Reisekrankenversicherung", derzeit erforderliche Deckungssumme: € 30.000) von der Einreise bis zur Aufnahme des Studiums in Österreich oder bis zur Anmeldung zur Studierendenselbstversicherung. Die Anmeldung zur Studierendenselbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse ist auf Aufforderung der Inlandsbehörde nachzuweisen
✓ polizeiliches Führungszeugnis (wo verfügbar)

- Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, erhalten Sie von der Vertretungsbehörde ein „Visum D“ ausgestellt, mit dem Sie nach Österreich einreisen können.
- Die Aufenthaltsbewilligung können Sie erst nach Ihrer Einreise nach Österreich abholen.
- Sobald Sie sich als Student_in an der Akademie der bildenden Künste inskribiert haben, können Sie die Aufenthaltsbewilligung persönlich bei folgender Behörde abholen:

Magistratsabteilung (MA) 35
KundInnenservicezentrum
1200 Wien, Dresdner Straße 93
Tel.: (+43-1) 4000 DW 3535
Fax: (+43-1) 4000 99 35220
E-Mail: service@ma35.wien.gv.at
http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/einwanderung/aufenthalt/

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr und Do: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi: nur für geladene KundInnen

Erreichbarkeit:
Schnellbahn; Straßenbahnlinie 2; Buslinie 5A oder 37 A – Station Traisengasse;
U 6 – Station Dresdner Straße

Für die Aufenthaltsbewilligung ist derzeit [2013] eine Pauschalgebühr von 120 Euro zu bezahlen.

Die Akademie der bildenden Künste Wien kann keine verbindlichen Rechtsauskünfte erteilen. Dieses Merkblatt dient lediglich der Information und stellt eine Zusammenstellung von Informationen des Österreichischen Austauschdienstes und der Magistratsabteilung 35 dar.